

Gebührenordnung 2022 / 2023 Swiss Volley Region Bern-Solothurn (GebO 22/23 SVRBESO)

vom 25. August 2022

Die Delegiertenversammlung von Swiss Volley Region Bern-Solothurn, (gestützt auf Art. 14) der Statuten von SVRBESO genehmigt folgende Ordnung für die Saison 2022/2023:

Alle Personenbezeichnungen gelten für Personen sowohl männlichen als auch weiblichen Geschlechts.

1	Beiträge	CHF
Art. 1	Mitgliederbeiträge	
	¹ Beitrag pro Jahr für Kollektivmitglied Volleyball und Beachvolleyball	150
	² Beitrag pro Jahr für Einzelmitglied	50
Art. 2	Mannschaftsbeiträge pro Team	
	¹ Anteil Reisespesen Schiedsrichter pro Team mit Schiedsrichtern	210
	² Aktive	
	^a Regionalliga	300
	^b Easy-League	200
	^c Sommermixed, Regionalcup	60
	³ Nachwuchs	
	^a U23 / U20 m, U19 f / U18 m, U17 f / oder Meisterschaft im Turniermodus	150
	^b U16 m, U15 f / oder Meisterschaft im Turniermodus	50
	^c Mini-Volleyball	20
	⁴ Zusatzbeitrag für Team ohne Verbandsmitgliedschaft	50
Art. 3	Finalturniere (Barrage-, Quali-, u. Ligameisterturniere)	
	¹ Turnierbeitrag	60
Art. 4	Ausbildung	
	¹ Clubbeitrag pro Spieler in einem regionalen Trainingsstützpunkt (RTS)	150
	² Die Entschädigung bei Vereinswechsel von Nachwuchsspieler erfolgt grundsätzlich auf Clubebene. Die Tarife richten sich nach Reglement SwissVolley	
2	Entschädigungen (Meisterschaft)	
Art. 5	Schiedsrichter	
	¹ Entschädigung Regionalliga pro Schiedsrichter	
	^a Ein Schiedsrichter pro Spiel	50
	^b Zwei Schiedsrichter pro Spiel	60
	² Entschädigung für Turnier pro Schiedsrichter	
	^a Bis zu drei Spielen	100
	^b Ab mehr als drei Spielen	150
	³ Reisespesen (Wohnort-Spielort) (Einreichung des Leistungsblattes bis 31.05. an die Geschäftsstelle SVRBESO)	0.70 CHF/km
Art. 6	Organisatoren von Verbandsanlässen	
	¹ Ausgewiesene Kosten für Hallenmiete	
	^a Für eine Normalhalle	bis max. 150
	^b Für eine Dreifachhalle	bis max. 450

3 Bussen/Strafen

Art. 7 Sanktionen

¹ Verwarnung (gelbe Karte)	0
² Bestrafung (rote Karte)	75
³ Herausstellung (gelbe/rote Karte zusammen)	150
⁴ Disqualifikation (gelbe/rote Karte getrennt) und mind. 1 Spielsperre (Entscheid MK vorbehalten)	200

Art. 8 Allgemeine Administrativbussen

¹ Gegenüber Vereinen und Mannschaften	bis max. 1000
² Unentschuldigtes Fernbleiben der DV, Präsidentenkonferenz	200
³ Mahnungen	
^a 1. Mahnung	0
^b 2. Mahnung	20
^c 3. Mahnung	40

Art. 9 Meisterschaftsspezifische Bussen (werden durch die MK sanktioniert)

	2L	3LPro	übrige
¹ Teamrückzüge			
^a bis Frist Rückzüge / freiwillige Relegation		0	0
^b bis Anmeldefrist		500	250
^c bis Frist Eintragung Heimspiele		800	400
^d später		1000	500
² Teamausschluss		1000	500
³ Spielverschiebungen, Absagen und Forfait			
^a Spielverschiebungen			50
^b Spielverschiebungen Spiele ohne offiziellen SR (U20-2m/U19 2f -U16m/U15 2f)			30
^c Spielabsage bis 3 Tage vor Match			100
^d Forfait (nicht angetreten), Spielabsage weniger als 3 Tage vor Match			200
^e Nachträgliches Forfait aufgrund reglementwidrig eingesetzter Spieler			50
^f Forfait, Spielabsage in Plauschkategorie (Easy League)			100
⁴ Resultatmeldung			
^a Nicht fristgerechte Meldung der Resultate / Falschmeldung			50
^b Nicht fristgerechte Meldung von Cupspielen			50
⁵ Spielen mit falschen oder fehlenden Teamlisten			
^a Teamliste entspricht nicht den eingesetzten Spielern			20
^b Teamliste nicht hochgeladen			50
⁶ Spielen mit nicht regelkonformer Spielerkleidung			
^a Spieler			20
^b Team			200

Art. 10 Bonus-Malus System

¹ Höhe des Malus bzw. Bonus	
^a Malus	100 pro Punkt
^b Bonus	bis 100 pro Punkt*

*Der Betrag pro Punkt berechnet sich anteilmässig aus dem Total der Einnahmen vom Malus abzüglich der Ausgaben für die Schiedsrichterweiterbildung, welche mit mindestens 50% der Einnahmen vom Malus unterstützt wird.

² Punkteschlüssel und weitere Infos siehe Anhang Bonus-Malus System.

Art. 11 Schiedsrichter, Linienrichter

¹ Nicht Folgeleisten eines Schiri-Aufgebotes	100
² Verspätetes Erscheinen	30
³ Nicht Einsenden des Matchblattes bis Dienstag der Folgewoche	30
⁴ Spiel online nicht abgeschlossen und/oder Korrektur der Teamliste nicht gemacht	30

	⁵ Einsatz in nicht regelkonformer Kleidung		20
	⁶ Linienrichter	gemäss SV	
Art. 12	Schreiber		
	¹ Verspätetes Erscheinen		20
	² Schreiber nicht anwesend		50
	³ Schreiberprüfung korrigieren (je Matchblatt)		20
Art. 13	Kostenvorschuss		
	¹ Protest		100
	² Wiedererwägung		100
	³ Rekurs		200
4	Mandate		
Art. 14	Entschädigung von Vorstands- und Kommissionsmandaten		
	¹ Pauschalentschädigungen		
	^a Vorstandsmitglied Grundentschädigung pro Jahr		1000
	^b Kommissionsmitglied Grundentschädigung pro Jahr		400
	² Trainer und Angestellte		
	^a Entschädigung nach Trainerreglement oder Einzelarbeitsvertrag	nach Budget	
	^b Entschädigung für Talentsichtung (Tagesansatz pauschal)		100
	³ Schiedsrichterchef oder -experte		
	^a Entschädigung für Einsatz an Turnier (Tagesansatz + Spesen nach Art. 5 Abs. 3)		200
	⁴ Spesen		
	^a Entschädigung pro Teilnahme an Sitzung (pauschal)		50
	^b Reisespesen bei Einsatz ausserhalb Verbandsgebiet (Wohnort – Einsatzort)	0.70 CHF/km	
Art. 15	Kurswesen		
	¹ Schiedsrichter		
	^a Betreuer (pauschal)		30
	^b Experte und Referee Coach pro Spiel (+Spesen nach Art. 5 Abs. 3)		50
	^c Theorie-/ Praxisabend (+Spesen nach Art. 5 Abs. 3)		75
	^d Experte Tageseinsatz (+Spesen nach Art. 5 Abs. 3)		100
	² Rent a Coach		
	^a Trainingsleitung 2-4 Std.		200
	^b Trainingsleitung 1 Tag		400
	^c Trainingsleitung 1 Wochenende		500

5 Schlussbestimmungen

Art. 16 Inkrafttreten

- ¹ Datum des Inkrafttretens: 1. Juli 2022

Für die Delegiertenversammlung SVRBESO

Sig.
Daniel Hostettler
Präsident

Sig.
Markus Hoenke
Chef Finanzen

Anhang zu GebO Art. 10, Bonus-Malus System

Art. 1 Maluspunkte

¹ pro Team in der Liga:	
^a NLA f/m (LR)	3
^b 1L f	9
^c 1L m	10
^d 2L f	7
^e 2L m	8
^f 3L pro f	2
^g 3L f	1
^h 3L m	2
ⁱ 4L f/m	1
^j 5L f	1
^k U23-1 f	2
^l U23-1 m (Gruppengrösse 1 – 5)	3
^m U23-1 m (Gruppengrösse > 5)	6
ⁿ U23-2 f/m	1
^o U19-1 f	1
^p U20-1 m	1
^q U17-1 f	1
^r U18-1 m	1

Art. 2 Bonuspunkte

¹ pro Schiedsrichter mit Qualifikation	
^a N 1 (Nationalkader)	5
^b N2 1 (Regionalkader)	5
^c N2 2 (Regionalkader)	4
^d N2 3 (Regionalkader)	4
^e N3 1 (Regionalkader)	4
^f N3 2 (Regionalkader)	3
^g N4 1 (Regionalkader)	2
^h N4 2 (Regionalkader)	2
ⁱ N4 3 (Regionalkader)	1
^j N4 4 (Regionalkader)	1
² Korrektur in Abhängigkeit der Einsätze für SVRBESO	
^a < 5 Spiele	Minus ganze Punktezahl
^b 5 – 9 Spiele	Minus halbe Punktezahl
^c 10 – 14 Spiele	Keine Korrektur
^d 15 – 19 Spiele	Plus halbe Punktezahl
^e ≥ 20 Spiele	Plus ganze Punktezahl minus 1, mindestens plus 1 Punkt
³ Nicht ganze Bonuspunkte werden abgerundet.	

Art. 3 Weitere Bestimmungen

- ¹ Aktive nationale Schiedsrichter bekommen zusätzlich 3 Bonuspunkte für ihren Einsatz im Nationalkader. Die Anzahl Einsätze spielt keine Rolle.
- ² Linienrichtereinsätze in der Region zählen als Einsatz, sofern der jeweilige Schiedsrichter in der entsprechenden Saison auch Spiele leitet.
- ³ Cupspiele (national und regional) zählen als Einsatz.
- ⁴ Die Teilnahme an offiziellen Turnieren (Ausnahme sind Einsätze anlässlich Vorbereitungsturniere oder Spiele) wird pro Tag als ein (1) Einsatz gezählt, bei vier oder mehr Spielen am gleichen Tag als zwei (2) Einsätze.
- ⁵ Die Aufteilung der Bonuspunkte eines Schiedsrichters auf unterschiedliche Vereine ist möglich. Die erreichte Punktezahl des Schiedsrichters wird prozentual, gemäss den Angaben des Schiedsrichters im Volleymanager, auf die Vereine aufgeteilt. Nicht ganze Zahlen werden abgerundet.